



Sitzungsvorlage

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2024

TOP 6 Wahl der Stellvertretenden des Bürgermeisters

Sachverhalt

Gemäß § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt und in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO. Es entscheidet also die absolute Mehrheit.

In der Hauptsatzung der Gemeinde Gutenzell-Hürbel ist bestimmt, dass zwei Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden. Als 1. Stellvertreter soll ein Gemeinderat aus dem Gebiet der früheren Gemeinde Hürbel gewählt werden.

Nach der Kommunalwahl 2019 wurden folgende Personen zu Stellvertretern der Bürgermeisterin gewählt:

- 1. Stellvertreter: Dr. Fels Joachim
- 2. Stellvertreter: Gerhard Gropper
-

Nach dem Tod von Gemeinderat Gerhard Gropper wurde Gemeinderat Oliver Bopp als neuer 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin gewählt

Beschlussvorschlag / Kenntnisnahme

Der Gemeinderat wählt und bestellt im Anschluss den 1. und 2. Stellvertretenden des Bürgermeisters